

- 3) Öffentlicher Aufruf Derjenigen, welche auf Lehnquanten, Reversquanten oder Lehnportionen Anspruch haben. §§ 872 bis 874.
- 4) Öffentlicher Aufruf bei Gegenständen, welche in gerichtlicher Aufbewahrung sind. §§ 875 bis 878.
- 5) Öffentlicher Aufruf behufs der Löschung von Hypotheken und Reallasten. §§ 879 bis 882.
- 6) Öffentlicher Aufruf behufs der Amortisation von Wechseln, kaufmännischen Anweisungen und der in Art. 301, 302 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bezeichneten Papiere. §§ 883 bis 888.
- 7) Öffentlicher Aufruf bei inländischen öffentlichen Wertpapieren. §§ 889, 890.
- 8) Öffentlicher Aufruf behufs der Todeserklärung eines Verschollenen. §§ 891 bis 897.
- 9) Öffentlicher Aufruf in Fällen des § 294 des bürgerlichen Gesetzbuches. § 898.
- 10) Öffentlicher Aufruf in Fällen des § 238 des bürgerlichen Gesetzbuches. §§ 899, 900.
- 11) Vorbehalt anderer öffentlicher Aufrufe. § 901.

Kapitel XXXI.

Arrestprozeß. §§ 902 bis 921.

Kapitel XXXII.

Einstweilige Verfügungen. §§ 922 bis 928.

Kapitel XXXIII.

Verfahren in Zwischenstreitsachen. § 929.

Kapitel XXXIV.

Verfahren in Ehestreitigkeiten.

- A. Allgemeine Bestimmungen. §§ 930 bis 955.
- B. Besondere Bestimmungen. §§ 956 bis 970.
- C. Ehestreitigkeiten zwischen Juden. §§ 971 bis 978

Abchnitt III.**Kapitel XXXV.**

Rechtsmittel wider Erkenntnisse.

- I. Allgemeine Bestimmungen. §§ 979 bis 982.
- II. Appellation. §§ 983 bis 1008.
- III. Nichtigkeitsbeschwerde. §§ 1009 bis 1024.
- IV. Wiedereinsetzungsklage. §§ 1025 bis 1035.

Abchnitt IV.**Kapitel XXXVI.**

Vollstreckungsverfahren.

- A. Allgemeine Bestimmungen. §§ 1036 bis 1055.
- B. Besondere Bestimmungen.
 - I. Vollstreckung zur Eintreibung einer Geldleistung. §§ 1056 bis 1060.
 - 1) Beschlagnahme beweglicher Sachen. §§ 1061 bis 1090.
 - 2) Beschlagnahme natürlicher von der fruchtbringenden Sache noch nicht getrennter Früchte. §§ 1091 bis 1094.
 - 3) Beschlagnahme von Forderungen und anderen Rechten. §§ 1095 bis 1109.
 - 4) Beschlagnahme einer unbeweglichen Sache. §§ 1110 bis 1163.
 - 5) Beschlagnahme der Früchte einer unbeweglichen Sache. §§ 1164 bis 1167.
 - 6) Gefängliche Haft des Beklagten. § 1168.
 - II. Vollstreckung behufs der Ausantwortung beweglicher Sachen. §§ 1169 bis 1177.
 - III. Vollstreckung behufs der Räumung eines Grundstückes. §§ 1178 bis 1182.
 - IV. Vollstreckung behufs der Erwirkung einer Handlung. §§ 1183 bis 1197.
 - V. Vollstreckung zur Erwirkung der Unterlassung oder des Duldens einer Handlung. §§ 1198 bis 1201.
 - VI. Vollstreckung wegen der Kostenberechnungen der Advokaten. §§ 1202 bis 1204.
 - VII. Zusammentreffen mehrerer Gläubiger. §§ 1205 bis 1212.

Abchnitt V.**Kapitel XXXVII.**

Schiedsrichterliches Verfahren. §§ 1213 bis 1221.